

Primarschule



Brüttisellen

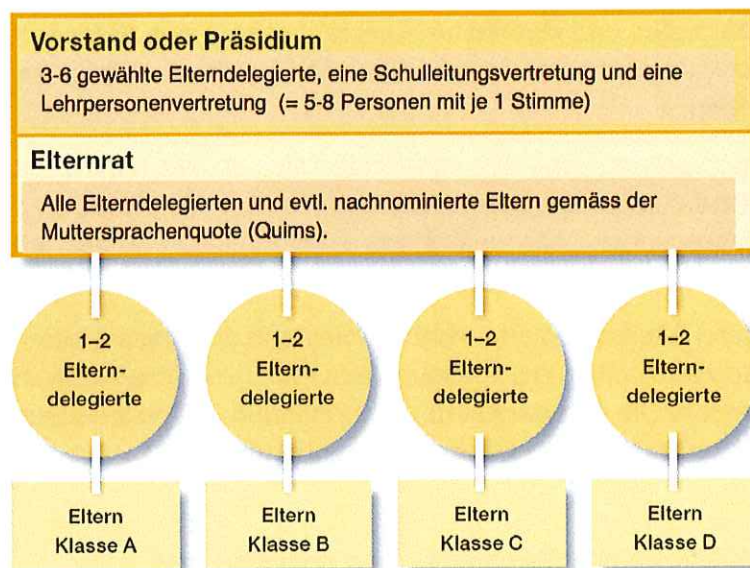
Schule Steiacher



Reglement ERST

Elternrat Steiacher

4. Organisation



4.1 Klasseneltern

4.1.1 Klassendelegierte

- ☐ Eltern jeder Klasse bestimmen ein bis zwei Klassendelegierte.
- ☐ Pro Klassenkind dürfen die Eltern zwei Stimmen vergeben.
- ☐ Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr. Kontinuität, d.h. eine Wiederwahl, ist erwünscht.
- ☐ Die Wahl der Klassendelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils bis am Ende der vierten Schulwoche eines jeden Schuljahres an einem Elternabend statt.
- ☐ Die Wahl kann durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Klasse durch einen Elternteil vertreten sind.
- ☐ Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule Steiacher angestellt (gemeint sind: Lehrpersonen, Schulleitungsmitglieder, Hauswarte), noch in der Schulpflege Wangen-Brüttsellen tätig sind (gemeint sind: Schulpflegemitglieder, Angestellte der Schulverwaltung).
- ☐ Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
- ☐ Wählbar sind nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher bei der Klassenlehrperson für eine Kandidatur beworben haben.
- ☐ Wenn keine Elterndelegierten gefunden werden, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat. Es besteht kein Amtszwang.

- Über die Sitzungen des Elternrates wird durch den/die Sekretär/-in des Vorstandes ein Protokoll geführt, welches allen Delegierten zugestellt wird. Das Protokoll wird über die Internetseite des Elternrates auch für alle Interessierten zugänglich gemacht.
- Die Schulpflege und die Schulleitung erhalten zu ihrer Information die Traktandenliste und das Protokoll jeder Elternratssitzung.
- Mit einer Zweidrittelmehrheit können die Elterndelegierten ein Vorstandsmitglied abwählen oder Elterndelegierte, die Einzelinteressen vertreten oder Ziele und Grenzen der Elternmitwirkung missachten, aus dem Elternrat ausschliessen.
- Mindestens 3 Klassendelegierte können eine ausserordentliche Sitzung verlangen.
- Der Elternrat kann durch den Vorstand Anträge an die Schulkonferenz und die Schulleitung stellen und diese bei Bedarf selber vertreten.

4.2.2 Aufgaben

Der Elternrat

- arbeitet mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulbehörde zusammen;
- behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten;
- entscheidet über Projektvorschläge der Eltern;
- setzt bei Bedarf Projektgruppen ein, wobei neben den Eltern auch Lehrpersonen oder Schulleitungsmitglieder jederzeit Teil einer Projektgruppe sein können;
- hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit;
- schlägt der Schule gemeinsame Projekte vor.

4.3. Vorstand

4.3.1 Struktur und Aufgaben des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, welche aus den Elterndelegierten gewählt worden sind:
 - dem Präsidium
 - dem Vizepräsidium
 - dem/der Sekretär/-in (Aktuar/-in und Abrechnungsführer/-in).
- An den Vorstandssitzungen nehmen zudem eine Lehrpersonenvertretung und eine Schulleitungsververtretung mit Stimmrecht teil. Sie tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat.

5. Organisation

5.1 Räumlichkeiten und Infrastruktur

- Die Schule Steiacher stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie weitere Schulinfrastruktur kostenlos zur Verfügung.

5.2 Finanzen

- Die Schule Steiacher stellt dem Elternratsvorstand Mittel zur Deckung der Unkosten zur Verfügung. Jährlich bis zu einem Betrag von CHF 1000.--.
- Eine zusätzliche Elternratskasse kann geführt werden. Über diese Elternratskasse hat der Elternrat die Kompetenzen. Die Ausgaben müssen transparent und von der Schulleitung (resp. Schulpflege) bewilligt sein.
- Finanzen für Projekte müssen jährlich rechtzeitig bei der Schulleitung für das folgende Kalenderjahr eingereicht werden.

6. Kommunikation

- Der Elternratsvorstand und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch. Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Der Elternrat nutzt die Verteilwege der Schule.
- Dem Elternrat steht eine Seite auf der Webseite der Schule kostenlos zur Verfügung. Die Schulleitung wird so schnell wie möglich neue Informationen auf der Webseite erscheinen lassen.

7. Archivierung

- Sitzungsprotokolle, Aktennotizen, Projektunterlagen und weitere aussagekräftige Papiere werden in der Schule im Elternratsordner archiviert. Aktuelle Klassendelegierte haben auf Verlangen jederzeit Einsicht in die archivierten Unterlagen.